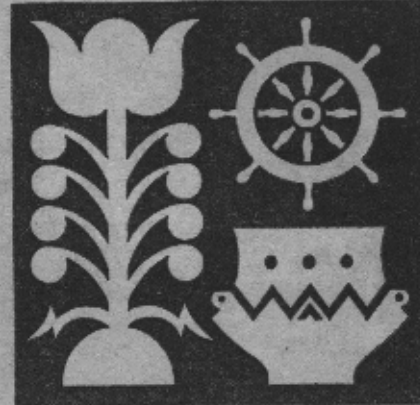




Der Geestbauer und seine Bienen

Neuenwalder Bienenkunde aus schriftlicher und mündlicher Überlieferung

Tacitus gibt in seiner „Germania“ einen Bericht über die Germanen, der sicher nicht als objektiv bezeichnet werden kann. Besonders die Stellen, an denen er den braven Bauern und Jägern bescheinigt, daß sie ihre Tage mit Trinken und dem Verspielen von Haus und Hof verbringen, dürften sehr subjektiv sein. Sicher, getrunken wurde zu allen Zeiten bei allen Völkern. Die Art der geistigen Getränke unterschied sich nach den Produktionsmöglichkeiten. Die Germanen tranken Met, ein bezauberndes Getränk auf Honigbasis. Der Honig spielt bei allen alten Kulturvölkern eine bedeutende Rolle, teils als Nahrungsmittel, als Medizin oder zur Herstellung von Schönheitsmitteln. Die Germanen waren auf Wildhonig angewiesen bis zu ihrem Verbleiben an festen Wohnsitzen. Wurden zur Zeit des Umherstreifens die Bienenvölker noch vernichtet, so fing man nach dem Beginn der Sesshaftigkeit mit dem Züchten der Bienen an.

Auch in unserer Heimat, die ja bis zu Beginn der zwanziger Jahre sehr heiderreich war, spielte die Biene (auch „Imme“ oder in alten Bauernbüchern „Emme“ genannt) eine bedeutende Rolle. Um sie rankt sich allerlei Volksglaube, Brauchtum und Geheimnistuerei (siehe auch Plettke, Seite 462). Wer Erfolg in der Bienenzucht hatte, galt als Hexenmeister oder als Mensch, der eben besondere Verbindung zur Natur hatte. Natürlich wurde das Wissen um die Immen ängstlich gehütet, und die Erfolgsrezepte blieben stets Familiengeheimnis. Selbstverständlich spielte die wirtschaftliche Seite des Unternehmens immer die Hauptrolle, da der Geestbauer mit irdischen Gütern nicht gerade reich gesegnet war.

So wird in einem Buch der noch heute in Neuenwalde ansässigen Familie Tönjes aus dem Jahre 1730 berichtet: „Den 25. Martius hab ich meine

26 Korb Emmen erhalten und hab davon an waaß (Wachs) abgeschnitten à 2 Pfd., das Pfd. à 13 Pfennig.“ Oder „den 17. Junius hab ich meinen ersten Schwarm bekommen (wahrscheinlich wild, da schon mehrere Körbe im Besitz des Schreibers waren, Gdt.). Denn ein Stückchen weiter unten heißt es „daß sie bei 55 Korb zu stehen kommen sind!“

In einer anderen Notiz heißt es, daß „zwey abweißlos (weisellos) geworden sind“. Außerdem gingen noch fünf Völker ein, so daß der immerhin noch beachtliche Bestand von 48 Völkern zu verzeichnen war.

Wenn man das niedersächsische Bauernhaus mit einem Satz charakterisieren will, sagt man meistens „Mensch und Tier unter einem Dach“. Das traf natürlich für die kleinen Helfer des Menschen nicht zu. Sie hatten einen Sonderplatz. Ihre Wohnstätten befanden sich im sogenannten „Immenschuer“ (Bienenschuppen) oder „Immentun“ (Bienenzaun). Die Anzahl der Körbe richtete sich meistens nach dem „übrigen Besitzstand des Bauern“ (Kück). Der „Immentun“ war eine überdachte Bretterwand, die in mehrere — meistens zwei — Stockwerke unterteilt war. Die aus Stroh geflochtenen Körbe standen dort wettergeschützt und wurden häufig zur Vermeidung von Zugluft und zur Erhaltung der Wärme im Winter mit Kuhmist bestrichen. (Zwei solcher Körbe und zwei verschiedenartige Imkerpfeifen können in der Heimatstube Neuenwalde besichtigt werden.)

Wie eng die Verbundenheit zwischen dem Bauern und seinen Immen war, mag aus dem Brauch zu erschen sein, wonach beim Tode des Hofbesizers der Erbe von Korb zu Korb ging und an jeden anklopfte mit den Worten: „Euer Herr ist tot, euer Herr ist tot!“ Darin mag wohl die unausgesprochene Bitte nach weiterer Unterstützung

des neuen Herrn enthalten gewesen sein. Denn daß eine Vielzahl von Bienenkörben dem an Bargeld immer knappen Geestbauern eine bei guten Trachtverhältnissen erhebliche Einnahme verschaffte, geht aus demselben Buch der Familie Tönjes hervor, wo es an einer Stelle heißt: 1739 an Clauß Hilbrandt an Honig verkauft 458 Pfd., an waaß verkauft 28 Pfd. — Auch das Wachs fand vielseitige Verwendung. Denken wir nur daran, daß heute Kerzen aus echtem Bienenwachs auch noch teuer sind. — Jedenfalls erbrachte der oben angeführte Verkauf die für damalige Verhältnisse beachtliche Summe von 22 Talern und 23 Groschen. An anderen Stellen schwanken die Beträge zwischen drei und sechs Talern, Beträge, die sicher gut wirtschaften halfen; denn nach dem selben Büchlein betrug der Tageslohn für einen Knecht vier Pfennig zu jener Zeit.

Leider ist kein Beleg für die Gesamtzahl der zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Dorf vorhandenen Bienenstöcke greifbar, da bei Viehzählungen, die anhand von Listen zu Beginn des 19. Jahrhunderts nachgewiesen werden können, nur Groß- und Fiedervieh erfaßt wurde.

Immerhin muß ein so beachtlicher Bestand an Bienenvölkern existiert haben, daß das Kloster auch auf diesem Gebiet seinen Anteil in Form von „Bienenfluggeld“ abschöpfte. Genauere Angaben über die Bienenzucht kann man der „Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade“ (Plettke, 1909, Seiten 460 bis 467) entnehmen.

Interessant ist aus der Lüneburger Heide der Brauch, wonach am Pfingstsonnabend die Kinder um Gaben saugen, „indem eins von ihnen sich einen Bienenkorb (Pingstkarn, mnd. kar = Korb) über den Kopf gestülpt hatte“. (Kück „Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. 1906.)



Bienenstand von W. Lilienthal aus Neuenwalde, 1958 in das Freilichtmuseum Speckenbüttel übergeführt.

Foto: H. Schinzel



Hinrich Paulsen, der letzte Neuenwalder Imker

Foto: H. Schinzel

Nach den Aussagen der Mitglieder des „Rates der Alten“, eines heimatkundlichen Arbeitskreises älterer Leute in Neuenwalde, kennzeichnete man einen Schwarm, der sich in der freien Natur niedergelassen hatte, mit dem damals üblichen roten „Sacktuch“ (Taschentuch), das an einem Stock befestigt wurde. Damit ging das Bienenvolk in den Besitz dessen über, der es auf solche Art markiert hatte. Es galt als Diebstahl, wenn dann trotz der Kennzeichnung eine andere Person den Schwarm an sich nahm. In den Gemeindeversammlungen vergangener Jahrhunderte gehörte zu den wichtigsten Gemeindeangelegenheiten auch die Regelung der Fragen des Bienenrechts.

In dem oben zitierten Kück hieß es auf Seite 157: „Ein bemerkenswerter und ähnlich auch anderwärts bezeugender Brauch ist der folgende: wird einem Burschen das Mädchen, mit dem er schon halb und halb verlobt gesagt wurde, weggehört, so wird ihm von den schadenfrohen anderen Burschen nachts ein Bienenkorb aufs Haus gesetzt, genau so ergiebt es einem Mädchen im umgekehrten Falle.“ (In Neuenwalde benutzte man zu diesem Zweck nicht die Bienenkörbe, sondern man setzte der „Ehemaligen“ zu Pfingsten einen Maibaum mit abgeknickter Spitze vor das Haus.)

Nach dem selben Verfasser war es „in Schiefel (im Stadischen) Brauch, daß beim Bekanntwerden einer Verlobung die Altersgenossen der Braut nachts eine Immenkiepe auf den vorderen Giebel des Brauthauses setzten“. Ob man damit Glück wünschte oder symbolisch zur Nacheiferung des Fleißes der Bienen anregen wollte, sei dahingestellt. An manchen Orten ist noch bekannt, daß ausgediente Bienenkörbe häufig als Nester benutzt wurden, in die die Hühner ihre Eier legten.

Natürlich rankten sich um die Bienenzucht viele Dinge, die teils in den Volksglauben, teils ins Züchterische, aber auch in das Gebiet der Volksmedizin hineinspielen. Hier seien nur einige Beispiele angeführt.

„Wenn du deine Bienen füttern willst, menge das Honig mit der rechten Hand oder mit bloßen Finger um, so kann kein böses Auge deine Bienen was tun.“

(Also auch bei der Bienenzucht die Angst vor dem „bösen Blick“, wie er auch bei der Ferkelaufzucht eine Rolle spielt, wo man zur Abwehr des bösen Blicks etwaiger fremder Besucher des Stalles ein Karrenrad an die Decke hängte, dessen Speichen in Kreuzform angebracht waren.)

„Damit böse Leute die Bienen nicht verschieren (etwas ins Futter tun, daß die Bienen untereinander töten, Gdt.) können, und keinen Anstoß bekommen, nimm Erde von einem Acker, wo der eine Nachbar dem andern was abgepflügt hat: nimm aus der Furche von beide Acker eine Handvoll Erde und werfe es zwischen die Bienen, wenn sie in der Flucht sind.“

„Wenn dir kein Bienenschwarm wegfliegen soll, nimm von dem ersten Schwarm drei Bienen, wickle sie in ein Tuch und stecke sie an einen Ort, wo sie verwesen müssen, so fliegen sie nicht weg.“

Daß die Schwärme sich setzen müssen: Ich gebiete dich, Bienen und Weisen (Weisel, Gdt.) bei Gott, dem Heiligen Paradiese, daß du dich setztst ins grüne Gras und tragest Honig und Masch. Das Honig den Menschen zur Speis, das Masch zu Gottes Ehre und Preis. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Drei Kreuze

davor geschlagen und dein Messer darüber geworfen (auch hier wieder ein Gegenstand, der neben der Schere im Volksglauben eine große Rolle im Bereich unserer Heimat spielt: Hexen- und Geisterabwehr).

Den Bienen zum Schwärmen behülflich zu sein:

Nimm auf 10 Körbe Negelken für 10 Pfennig, ganze Muskatnuß, Muskatblumen, für 10 Pfennig Cardamum, für 10 Pfennig Eberawurzeln, für 10 Pfennig Paradieskörner. Die Bienen reinigen sich darnach und fangen an Junge zu machen.

Dieses muß fein gestoßen werden und ein Quartier Wein darauf gegossen werden und einen Tag über stehen lassen, so gebe es durch ein Tuch und gieße diese Flüssigkeit zu den Futterhonig.

Daß die Schwärme nicht weit fliegen:

Wenn der erste Schwarm abfliegt und sich an einem Busch setzt, so breche einen Stock von dem Busch woran der Schwarm sitzt und trage ihn stillschweigend dreimal um den Garten herum und den Stock oben den alten Bienen in das Dach stecken, so fliegen die Schwärme nicht weiter. (Auch hier die für den Volksglauben interessante Zahl 3 als eines Teiles der heiligen Zahl neun.)

Daß die Bienen die Flucht alleine behalten:

So nimm ein halb Quartier Wein in ein Glas und Papier oben darauf gebunden, Löcher darein gestochen, das in einen Ameisenhaufen setzen, die Ameisen darcinlaufen lassen, und dann unter das Futterhonig gehen, 24 Stunden stehen lassen und dann zu fressen geben. Wohin sie fliegen, kann das ganze Jahr kein anderer kommen. Du mußt es aber durch einen Tuch drücken.

Nimm: Hasenblut und Honig und setze es an einen geheimen Ort, so daß die Bienen darnach fliegen, die du nicht gut zu bist zu denen du nicht gut bist, Gdt.), so werden die Bienen alle wild und die Schwärme fliegen in der Luft und keiner weiß, wo sie geblieben sind. Du mußt deine Bienen aber zusehen.

Wenn die Bienen faul werden wollen: So gib ihnen langen Pfeffer, blanken Wein, Muskatn kalt auf die Giefl, so werden sie gesund.

Wenn die Bienen faul worden sind, so gib ihnen Paradieskörner, Eberwurzeln, Citronenschalen in blanken Wein, langen Pfeffer gekocht so manchen Korb. So viel 3 grote eins wie das andere (um das zu verstehen, müßte man wohl schon Fachmann aus der alten Zeit sein, Gdt.).

Die Bienen felt zu machen, so gib ihnen Biebergeil in das Futter, so werden sie gut.

Daß die Bienen nicht faul gemacht werden können:

nen: Nimm Johannisbeerwurzel und Christwurzel (?), lege sie ins Futter Honig, aber nicht zu viel, sie werden böse!

Wenn die Bienen faul sind, so gib ihnen Jelenger-Jelieber Biebergeil, stöße es klein und gib ihnen ins Futter, so werden sie bald wieder arbeiten. Es hilft auch, wenn sie sich überfressen haben.

Wenn die Bienen faul sind, so gib ihnen Tenum Gecum und Honig und Wein, so werden sie wieder gesund.

Natürlich werden auch Beispiele für die Gesunderhaltung der Bienen gegeben, die weniger auf der Grundlage des Volksglaubens basieren, als auf praktischen Anweisungen. So heißt es an einer Stelle: Das größte Übel in der Bienenzucht, durch welches ganze Stände, ja die Bienenstöcke ganzer Ortschaften vernichtet werden können, ist die Faulbrut. Durch dieselbe wird jahrelange Mühe und Sorge in nichts verwandelt und der Fleiß des Bienenzüchters lahmgelegt. Angestellte Versuche empfehlen die Salicylsäure zur Beseitigung der Brutpest. Man brauche dazu ein Glas solcher Säure, die ab Fabrik 3 Thaler kostet (?), eine Glasschale und zwei Pinselchen. Sämtliche faulbrütige Waben eines Bienenstockes werden leicht, jedoch gründlich, mittels des Pinsels mit Salicylsäure betupft.

Sicher wird es in anderen Gegenden Deutschlands andere Vorstellungen über die Behandlung und Zucht der Bienen gegeben haben. Hier kam es darauf an, die Dinge, die früher von eminent wirtschaftlicher Bedeutung für den Geestbauern waren, herauszustellen und sie der Nachwelt zu erhalten, wenn sie auch nur einen winzigen Abschnitt im Leben der Menschen der Vergangenheit darstellten. Aber das große Mosaikbild des Lebens unserer Vorfahren kann sich nur aus dem Zusammenbau vieler kleiner Einzelbilder ergeben, so daß vielleicht gerade den Kleinigkeiten gar nicht genug Aufmerksamkeit und Fleiß gewidmet werden kann.

Hat der Forscher dann noch das Glück, auf Dinge zu stoßen, die längst uninteressant und für die breite Öffentlichkeit scheinbar nebensächlich geworden sind (alte Aufzeichnungen), dann muß alles, was der Erforschung der Heimat dient, ans Tageslicht geholt werden.

Dieser Aufgabe verdankt der Artikel über den Geestbauern und seine Bienen in Zusammenarbeit mit den Männern des „Rates der Alten“ seine Entstehung. Es halfen dabei mit: Herr N. Tönjes, Herr H. Pape, Herr J. Pape, Herr H. Itjen, Herr D. Itjen, Herr K. Koop, Herr G. Meyer, Herr Chr. Wübber. Ihnen sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

K. Gubhartz, Neuenwalde

Schreck in de Morgenstunn

Aberglöbisch wer Gesine jo nu gerad nich, doto weer se een veel to kuraschierte Person un stunn jo ock alleen ehren Mann im Leben, so as se mit ehr Geschäft jo ock alleen torecht keemen muß. Aber as nu ehr Fründin Alleid, de so een beeten wat von Kartenleggen verstunn (so ut luder Schann-dudel, versteiht sich) ehr nu ut de Karten een bannigen Schreck in de Morgenstunn propheetzt harr, do güng ehr dat doch een beeten dör den Kopp. Dat weer doch erst een poor Wecken her, de grote Schreck in de Nachtstunn, as se nachts wach worn deh, as de Ladendör klingeln deh un in Geschäft wat to rumorn weer. Kuraschiert un forsch as nu Gesine weer, har se gau den Morgenrock über-trocken un denn de Treppen runner int Geschäft. As se dobi über den Bessen stolpern de, de in de Eck stunn un de nu mit Gepolter de Trepp runner keem, do har unnen de Inbrecker doch woll Angst vor sin eegen Kurasch kregen un weer utneiht. Har bloots een korten Griff in de Ladenkasse dohn kunn, wo nu nich veel in weer. Bloots so 7 Mark un 50 Penn har he grapscht, jo un noch een poor Schien de dor legen. Gesine lach noch bi den Gedanken, wat de Kerl sick woll argern deh, wenn he seeg, hat disse Schien bloots ohle Zeitungs-quittungen weern, wo he jo nix mit anfangen kunn.

Middlerwiel har jo aber de Ladendör een neet un fastet Sicherheitsschlot kregen, je do kunn so licht jo nix passern. Somit schull jo woll alls good gohn, mit dissen Gedanken kunn Gesine sick jo beruhigt to Bed leggen. Ehr Schlopstuv weer jo ock meist ganz ruhig, güng noh de Siet hen, un dör de open Dör kunn se in de Stuv kieken, an de Finster, de noh de Stratsieht güngen. Von de Strat keem je woll mal een beeten Larm rup, nachts, wenn de Stratenbahn nich mehr föhrr deh, jo eegentlich gornich, nur mal een poor Autos de vorbisuten un mal nödig harn to bremsen, oder sonst een poor randalierende Nachtschwärmer, wie dat aber woll überall is un wat nich upregen deh.

Aber disse Nacht, do weer Gesine aber doch up ganz unheimliche Wies wach un glicks ganz munter. Dat weer doch een Krieschen un Quietschen un Bremsen, son afsunnerlichen Larm har se noch nich hört. As nu Gesine vorsichtig den Kopp ut de

Beddeck stecken deh, do verjog se sick doch bannig. Wat weer dat? Do schuf sick an dat Stufenfinster so langsam, so ganz langsam een Kerl in de Höge. Een Inbrecker, weer jo Gesine ehr erst Gedanke. Wat wull de Kerl sonst? Up wat har he dat sonst afsehn? Wat weern sine gräsigen Gedanken? Oder ob dat Mannsmisch viellicht bi ehr „fensterln“ wull? Och nee, öber de Joehn weer Gesine eegentlich jo hinweg, wennlick ehr Tante Lieschen ock oft seggen deh: Oh, wenn die Rosenzeit vorbei ist, denn so blühen tscha auch noch die Dahlien! Nee, nee, inbrecken wull der Kerl un dat nu dör dat Stufenfinster. So genau kunn se em nich sehn. Wat he woll im Sinn har, un wat he woll vor gräsige Oogen her? Nee, dat kunn se nich so mitkreegen, doto har he sin Mutz to wied öbern Kopp trocken, jo, un een griesen bort, as so een „entsprungener Zuchthäusler“ har he ock nich, nee, he weer ganz glatt rasiert. Nu keem de Kerl mit Hals un Schuldern so langsam, langsam immer mehr in de Höge, un nu fung he ock an mit de Arms um sick to slogen. Tschä, un nu, wat har dat do bedüden? Um de Bost har de Kerl jo een isern Band, dat let as een breed isern Tunnenband. Wat afsunnerlichen Kram, nu word dat isern Band immer brreder un de Kerl keem immer wieder in de Höge. Nu aber, un Gesine sett sick in Bed stief hen, um dat genauer to affurn, dat isern Band weer toletzt een grooden isern Kasten un in den stunn de Mann, un weer nu ock nich mehr so dicht an Finster, sondern mitten up de Strat unner de Stromleitung. As nu Gesine noch genauer tokieken deh, do sch se, dat de Kerl jo gor keen Räuber weer, sondern een soliden Mann von de Stadtarbeiter, de mit dat isern Gestell in de Höge schruuvt weer, um de Stromleitung wedder torecht to maken. Dat nu in de frühe Morgenstunn, eher dat de Stratenverkehr wedder insetten deh.

Gesine full een Steen von Harten no dissen ge-hebten Schreck in de Morgenstunn. Nu kunn sick Gesine getrost, wedder moje up se Siet leggen, um doch aber noch kort vorn Inschlafen to denken: Schäd, eegentlich doch schäd, dat dat nu doch keen oen to'n „Fensterln“ weer.

Martha Meisner, Bremerhaven

Die Strafe wurde in Biermengen bemessen

Nach einer Tabelle für das Alte Land Wursten von 1787

Da nach dem herkommen alle Strafe nach Bier bestimmt werden, so wird eine Tonne Bier zu 2 Rtl. und ein Fahn Bier zu 6 Grote gerechnet, und werden sothan Strafen demnächst erkannt wie folget:

§ 1

Derjenige welcher seinen Antheil des Grauen Walls mit dem Wallgraben nicht in gehörigen Stande, wird das erste mahl mit 2 Fahn Bier, und wenn er nichts daran getan hat mit 3-4 Fahn Bier bestraft. Stellt ein solcher seinen Deich auf geschene Ansaße nicht her, und setzt denselben in wehrhaften Zustand, so daß er schau frey ist, wird er zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Tonne Bier Condemniert, und zwar nach dem Umständen, das heisset, je nachdem die Schadhafte Stelle für das gantze Land wichtig ist oder nicht. Ist er aber zum 3ten mahle nachlässig oder ist periculum in mora vorhanden, und er gehet nicht auf geschene Ansaße sofort an die Arbeit, wird das schadhafte auf seine Kosten für Geld gemacht und er überdem in 1 Tonne Bier Strafe genommen.

§ 2

Diejenige Commune, so ihre Geestdeiche (Heide-deiche) nicht in Stande hält wird das erste mahl mit 2 Fahn Bier und zum 2ten und 3ten mahlen wird damit nach § 1 verfahren. Eben dieses gilt auch von die Scheidungs-Deiche oder sogenannten Wasser-Wrangen.

§ 3

Diejenigen so ihre Wasserzüge nicht in gehörigen Stand erhalten, werden das erste mahl mit 1 bis 2 Fahn — diejenigen aber, so auf geschene erste Ansaße nichts da von gemacht, mit 4 Fahn Bier bestraft. Zum 2ten mahle wird, da von einer guten Abwässerung das Wohl des gantzen Landes abhängt, das fehlerhafte sofort ver Geld gemacht und der Nachlässige mit $\frac{1}{4}$ Tonne Bier in Strafe genommen.

§ 4

Wer bey Auswerfung der Wassergraben den dabey befindlichen Fahrweg zu nahe gräbt, wird wenn solches aus Unvorsichtigkeit geschehen mit 2 bis 4 Fahn, ist es aber in der Absicht geschehen, um vielleicht noch grade etwas Land zu arynirieren mit $\frac{1}{4}$ Tonne Bier bestraft, und muß überdem derselbe den bewegten Weg binnen 8 bis 14 Tagen nach den Umständen auf seine Kosten herstellen.

§ 5

Wer nach gescheneher Bekanntmachung seine öffentlich Fuhr und fus Wege, Brücken und Fuss Steige, zu gemeinschaftlichen Gebrauch im Fahren, Reiten und gehen nicht in gehörigen Stand setzt, sondern Mangel daran erscheinen lässt wird zum ersten mahle mit 1 bis 2 Fahn, zum 2ten mahlen mit 4 Fahn, zum 3ten mit $\frac{1}{2}$ Tonne und wenn er sich gar widersetzlich betrügt mit einer Tonne

§ 6

Bleibt jemand von der gemeinschaftlichen Wasserlöschensäuberung und Wegeebnung, auch Schott-

werfen zurück, so wird derselbe mit 1 bis 2 Fahn Bier gestraft, macht er aber eine Gewohnheit daraus, zahlt er nach befinden der Umstände 4 bis 6 Fahn.

§ 7

Wer von Grabung der Sieltiefen, in Neufeld oder dem Außendeich zurückbleibt, wird mit 2 Fahn Bier, macht er aber eine Gewohnheit daraus mit 4 bis 6 Fahn bestraft, dem bisherigen Gebrauch gemäß zu Verzehren gegeben, jedoch muß die Pfändung und beitreibung mit gebührender Ordnung und im heisein des Deichjuraten geschehen.

§ 8

Wer öffentlich Wasserlösen muthwillig beschädigt, von Unrath wirft und verstopfet, oder ohne vorwissen der Deichgeschworenen das Wasser stauet, wird in $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Tonne Bier Strafe genommen.

§ 9

Wer bey Deich Arbeiten und dergleichen sich den Anordnungen der Deichgeschworenen widersetzt, oder dieselben nicht befolget, wird nach beschaffenheit der Umstände von $\frac{1}{4}$ bis 1 Tonne bestraft.

§ 10

Wer bey öffentlichen Arbeiten flucht wird mit $\frac{1}{4}$ Tonne, schimpft er aber auf jemanden und hält dadurch vielleicht die Arbeit auf, wird derselbe mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Tonne Bier bestraft.

§ 11

Wenn jemand unbefugter weise über den Außendeich oder am Fuß des Deiches fährt, zahlt er, wenn es unwissend geschieht — $\frac{1}{4}$ Tonne, geschieht es aber mit Vorsatz $\frac{1}{2}$ Tonne Bier Strafe.

§ 12

Wenn jemand nach Johanny an öffentlichen Wegen Kley gräbt oder Graben lässt, giebt er zum 1ten mahl 2 Fahn und zum anderen mahle 4 Fahn Bier Strafe.

§ 13

Wer die Pahten nicht zur rechten Zeit pflanzt wird mit 1 Fahn Bier, wer es aber gantz unterlässt mit 2 bis 3 Fahn bestraft. Pflanzet er dann noch nicht, geschieht solches auf seine Kosten und die letztere Strafe wird verdoppelt.

§ 14

Wer an den Orten wo die Sperken jährlich geschaut werden, jemand seinen Antheil nach vorher gescheneher öffentlicher Ansaße nicht in schaufreien Stand gesetzt hat, wird derselbe nach befinden der Umstände mit 1 bis 4 Fahn bestraft.

§ 15

Ebenso wird es auch mit den Stein-Straßen an den Orten, wo dergleichen vorhanden und Schauung unterworfen sind, gehalten.

§ 16

Wer unerlaubte oder nicht hergebrachte Wege fährt besonders zu Feuerungs-Wege neue wählen wird, wird mit 2 Fahn Bier, bei mehreren Contraventions-Fällen aber mit 4 Fahn bestraft.

§ 17

Wer ohne Erlaubnis den Alten Deich desgleichen den sogenannten Grauwall fährt mit 1 Fahn Bier, reißet er aber muthwilliger weise die gesetzten Sperr-Pfähle aus, so wird derselbe mit 4 Fahn Bier in Strafe genommen.

§ 18

Wer seine Schweine ungeringet am Deich gehen lässt, zahlt für jedes Stück 1 Fahn Bier Strafe.

§ 19

Wer falsche Ellen, Maas und Gewicht hat, oder führt, wird nach den Umständen bestraft. Das heisset, wenn es aus Unvorsichtigkeit geschieht mit 2 bis 6 Fahn Bier, ist solches aber betrugs halber mit einer $\frac{1}{2}$ bis 1 Tonne, der erwelsliche Schaden muss ersetzt werden, und die falsche Ware ist an die Armen verfallen.

Übrigens bleibt es ratione Untersuchung aller zu diesen Dingen gehörenden Stücken, als da sind Ellen, Maasse, Gewicht, gantze, halbe und Viertel Biertonnen, Brantweins-Maassen, Scheffel und Viertel Müller Matten u. s. w. bey der bisher jeden Orts üblichen observanz.

§ 20

Bäcker die zu leicht gebacken oder zu teuer verkauft haben, werden mit 1 bis 4 Fahn, Wirtsleute so das Bier und Brantwein über den festgesetzten Preis verkauften werden mit 1 bis 6 Fahn und Müller so mehr als die ihn gebührenden Matten nehmen mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Tonne Bier bestraft.

§ 21

Alles bisher übliche Abhandeln der Strafe, desgleichen die Gewohnheit dieselben mit den Straffälligen zu verzehren wird als nur zu Gesoffe und Unordnung Anlass geben dem sei ein für allemahl durch aus abgeschafft und bey den Gerichten strafen untersaget. Vielmehr sollen alle die Bier Strafen ohne aus nahme binnen 6 Wochen bezalet und beygetrieben, nach verlauf von zwey Monathen aber gänzlich verfallen sein. In Ansehung der üblichen Pfändungen und deren Gebühren bleibt es ratione der Eingessenen des alten Landes Wursten bey jeden Orts üblichen herkommen-ratione der Geest Interessanten Amts Bederkesa und Gerichts Lehe aber soll es damit gehalten werden.

Wie in dem Regulative vom 11ten April 1787 vorgeschrieben worden ist, und versteht es sich dabey vonselbst, dass die für Deich-Boten und Juraten darin erwählte Ansaße und Copialien und Gebühren noch ausserdem in dieser Straf-Tabellebestimmten Strafen bezalet, oder vielmehr auf die Straffälligen jedes mahl nach Verhältniss vertheilt werden müssen.

Übrigens aber wird es in Ansehung der bezahlung der Deichboten und der Ansaße auch Copialien gebühren, so wie die im Amte Bederkesa wohnenden Interessanten betrifft so wie in der Verordnung vom 19ten Oktober 1781 festgesetzt worden, jedoch gehalten pro Copia Com. Haltermann.

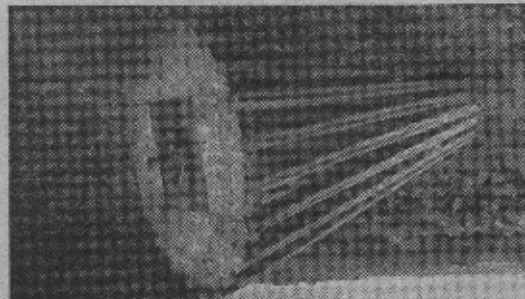
Willy Hey, Cappeler Niederstrich

Getreidedreschen mit dem Dreschblock

In der Gemeinde Wittmund, den anliegenden Gemeinden sowie auch im gesamten nördlichen Gebiet des Kreises Wittmund wurde früher in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Dreschblock gedroschen. Im südlichen Kreisgebiet kannte man den „Döskblock“ nicht, hier waren vorwiegend nur Kleinbetriebe vorhanden; aber auch in den wenigen größeren Betrieben wurde noch bis um 1900 mit dem Flegel gedroschen. In Wittmund und Umgebung wurde noch um 1900 mit dem Block gedroschen. Dann kamen erst die Kettenradgöpel, dann die Zahnradgöpel, meist mit Spitzendreher. Vereinzelt wurde ein Benzinmotor angeschafft, der zum Antrieb der Dreschmaschine diente. Nach der Versorgung mit elektrischer Energie wurden Elektromotoren als Antrieb verwendet. Es war die Zeit nach dem ersten Weltkrieg.

Arbeitsweise

Die von dem Block berollte Fläche wurde mit Garben belegt, und zwar wurden lange Garben (Roggen, Weizen) mit den Ähren nach außen gelegt. Kleine Garben (Hafer, Gerste) wurden nebeneinander gelegt. Bei den langen Garben ließ man das Pferd einige Zeit laufen, bis die Bänder aufgeschnitten wurden. Die kleinen Garben schnitt man gleich auf. Das Pferd lief ohne Führung, es wurde vom „Leitstock“ im Kreise herumgeleitet. Ein Mann schüttelte die Garben mit der Forke. Damit das Pferd („Blockruhn“, meist ein älterer Wallach) nicht scheute, wenn es in die Nähe des Mannes kam, wurde ihm ein „Blindöpel“ (Augenkappe) übergezogen; es bestand aus Leder mit Ausbuchtungen über den Augen. Hinter dem Pferd war zwischen den Zugsträngen (Zugseil) ein Tuch (Sackstück) befestigt, um die Roßhäpfe aufzufangen, „Schi-



Dreschblock von einem ostfriesischen Marschenhof

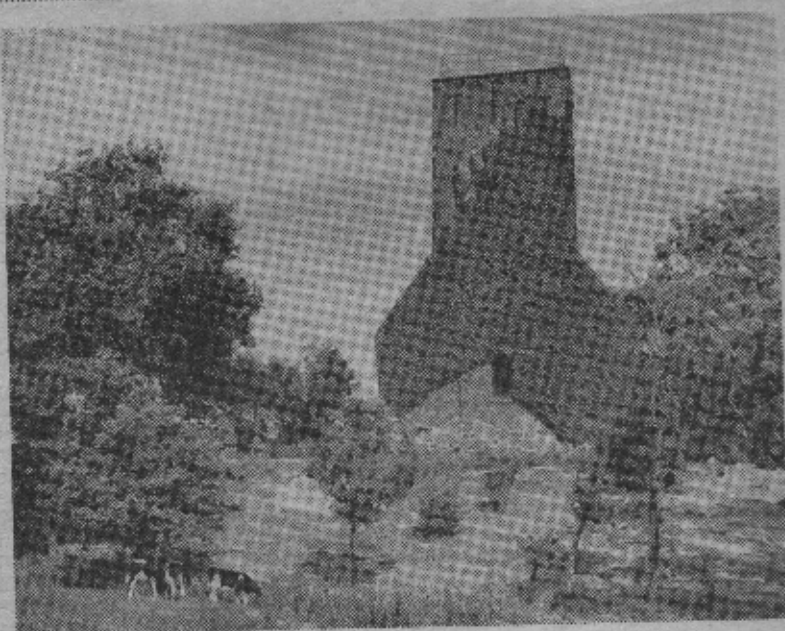
lapp“ genannt. Eine Lage (etwa 25 Garben Roggen oder Weizen, kleine Garben etwa das 3- bis 4fache) beanspruchte etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde, um es auszudreschen. War die halbe Laufzeit herum, dann wurde die Lage mit der „Gaffel“ umgekehrt. Die Gaffel war ein runder Stock, der an einem Ende aufgesägt war und durch einen dazwischengetriebenen Keil in Spreizstellung gehalten wurde. Als Gaffel nahm man auch einen gegabelten Ast. Bei Hafer und Gerste genügte das Dreschen mit dem Block. Die Lage wurde danach mit der Gaffel auf die Dreschdiele getragen. Das Hafer- und Gerstenstroh wurde mit der Gaffel durchgeschüttelt, um das darin haftende Getreide zu entfernen.

Roggen- und Weizengarben wurden mit dem Flegel nachgedroschen, gedroschen, gewendet und noch einmal gedroschen. Aus dem Roggenstroh wurde zum Teil auch „Dack“ gemacht. „Dack“ = Roggenlangstroh wurde für das Strohdach bei Hausbau verwendet, zum Anfertigen von Stroh-

dacken, die unter die Dachziegel verlegt wurden (Hohlziegel) und zur Befestigung der Deiche (Dackstücken). Die Verarbeitung zur „Dack“ nannte man „Dackluken“ (luken = ziehen). Arbeitsweise: Man nahm soviel Stroh, wie man am Ährenende mit beiden Händen fassen konnte, schüttelte es kräftig durch, damit die kleinen Halme, Gras und das Unkraut herausfielen. Auf die aus dem Bündel weit hervorragenden Halme stellte man einen Fuß und zog das Bündel hoch (Dackluken). Dann legte man das Bündel unter den Arm und ließ es senkrecht auf die Dreschdiele fallen oder stieß es gegen eine senkrechte Wand, bis alle Halme gleichmäßig nebeneinander lagen. Man legte so viele Bündel zusammen, daß sie fest gebunden eine dicke Garbe von 40 bis 50 cm Durchmesser ergaben. Ein solcher sogen. „Dackschoof“ (Garbe = „Schoof“) wurde mit zwei Strohhändern, die je aus 2 Strohlängen bestanden, fest zusammengebunden. Das übrige Stroh wurde durchgeschüttelt. Haferstroh und auch zum Teil das Roggenstroh wurden verfüttert.

Beim Blockdreschen waren zwei bis drei Mann beteiligt. Waren 3 Mann vorhanden, so war einer beim Block, um die Garben zu schütteln, die beiden übrigen beim Nachdreschen „Dackluken“ und Strohtragen usw. Scherzweise wurden die Männer wie folgt benannt: Der Mann, der den Block bediente, war der „Blockmajor“, (in der Regel ein älterer, erfahrener Mann), derjenige, der die Roßhäpfe aus dem Sackloch herauschaufelte, war der „Ködelkommandant“. Diese Arbeit wurde meistens von dem Kleinknecht erledigt. Auch fehlte es nicht an dem „Blockkönig“, dem langen Pfahl, der die Achse des Dreschblocks bildete.

Johann Hilfrich Onnen, Wittmund



Der Gutshof Honnen in Schwegen, aus der Sonderausstellung „Bäuerliches Arbeitsleben“. Links: Der Ochsenturm in Imsum, dessen Erhaltung die Heimatfreunde wieder einmal beschäftigt. Fotos: Rudolf Dodenhoff, Worpsswede

Berichte von der Heimatarbeit

Zum Ehrenvorsitzenden der Männer vom Morgenstern wählte die Hauptversammlung am 8. Juni 1969 den aus seinem Amt als 1. Vorsitzender aus Altersgründen scheidenden Oberreg.-Rat i. R. und Landrat a. D. Dr. jur. Benno Elde Siebs. Damit ist dem um Heimatforschung und Heimatpflege hochverdienten Mann eine Ehrung zuteil geworden, die der Bund bislang nur dem Vereinsgründer Dr. h. c. Hermann Allmers und dem Ökonomierat Erich von Lehe sen. gewährt hat. Neuer 1. Vorsitzender der Männer vom Morgenstern wurde Oberkreisdirektor a. D. Ernst Klemeyer, der dem Morgenstern-Vorstand bereits seit Jahren als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden angehört und auch als Vorsitzender der Hermann-Allmers-Gesellschaft große Verdienste erworben hat.

Der diesjährige Hermann-Allmers-Tag findet am 31. August 1969 in Rechtenfleth statt. Als Festredner hat die Gesellschaft Herrn Museumsdirektor Dr. Keller vom Wallraf-Richartz-Museum in Köln gewonnen. Während seiner Tätigkeit an der Bremer Kunsthalle stand Dr. Keller der Allmers-Gesellschaft sehr nahe und vertrat Bremen im Vorstand. Seine bemerkenswerte Rede auf das Allmersheim wurde im Jahrbuch 40 (1959) veröffentlicht.

Das Dreiertreffen der Bremer Historischen Gesellschaft, des Stader Geschichtsvereins und des Morgenstern-Bundes wird am 7. September in Stade abgehalten. Mit Besichtigungen und Vorträ-

gen wollen die Stader Geschichtsfreunde die Probleme ihrer Altstadt den Teilnehmern näherbringen. Zur Vorbereitung sei auf drei preiswerte Veröffentlichungen hingewiesen, die von der Stader Buchhandlung F. Schaumburg unlängst herausgegeben wurden. Es handelt sich um den „Stader Bilderbogen“ und um die Bildheftchen „St.-Cosmae-Kirche Stade“ und „St.-Wilhadi-Kirche Stade“, zu denen Else Alpers sowohl den sehr sachkundigen Text wie die ausgezeichneten Fotografien lieferte.

Das Morgenstern-Museum zeigt in diesen Sommerwochen eine Sonderausstellung über das alte bäuerliche Arbeitsleben. Unter den Porträts von Allmers und Bohls, die sich gleichermaßen um die heimische Volkskundeforschung verdient gemacht haben, sind zahlreiche Modelle alter bäuerlicher Arbeitsgeräte von Johann Onnen und Fotografien von arbeitenden Menschen auf bäuerlichen Anwesen von Rudolf Dodenhoff ausgestellt. Johann Onnen ist ein 79-jähriger Landwirt aus Wittmund, der sich sehr intensiv um die Erforschung von alten Sachgütern und ihrer früheren Benutzung bemüht. Prof. Zender von der Arbeitsstelle am Atlas für Deutsche Volkskunde in Bonn wie die Arbeitsgruppe Volkskunde bei der Ostfriesischen Landschaft schätzen ihn als einen ihrer tüchtigsten ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Rudolf Dodenhoff wirkt in Worpsswede und ist durch eine Vielzahl hervorragender Aufnahmen, die größtenteils in Bildbänden veröffentlicht wurden, hervorgetreten. Ein Volkskundestudium in

Wien und eigene Exkursionen in angrenzende Länder haben seinen Blick für heimatliche Themen besonders geschärft.

Die Wiedererrichtung des alten Marschenhauses im Stadtpark Speckenbüttel ist vom Bauernhausverein Lehe e. V. unter der tatkräftigen Leitung von Dipl.-Ing. H. Thees soweit vorangetrieben worden, daß in den kommenden Monaten mit der Inneneinrichtung begonnen wird. Das Morgenstern-Museum wird dem Bauernhausverein bei der Ausgestaltung behilflich sein und aus der eigenen volkskundlichen Sammlung Ausstellungsstücke in das Marschenhaus geben. Die Einrichtung dieses größten Objektes innerhalb des Freilichtmuseums im Stadtpark Speckenbüttel soll die bäuerliche Volkskultur der Osterstader Marsch, des Landes Wursten und des Landes Hadeln spiegeln. Unter anderem ist geplant, eine im Barockstil bemalte hölzerne Decke, die aus der Krähenburg bei Dorum stammt, mit einzubauen. Das Marschenhaus soll auch eine systematisch geordnete Schausammlung von alten bäuerlichen Arbeitsgeräten aus dem Gebiet zwischen Elb- und Wesermündung aufnehmen, darunter auch ein altes Pferde-Göpelwerk.

Die Korbmacherei in Bexhövede

Während in anderen Dörfern des Landkreises — Donnern, Wehdel, Geeststeth — dieses Handwerk noch betrieben wird, ist es in Bexhövede bereits ausgestorben. Schon vor dem ersten Weltkrieg wurde in Bexhövede die Korbmacherei betrieben. Die Korbmacher wohnten damals zumeist auf der Hohen Lucht: Haus Karl Nolting, 1906 gebaut, in einem Nebengebäude war die Werkstatt; Haus Karl Kinghorst, 1909 gebaut, in einem Zimmer — jetzt Küche — war die Werkstatt; Haus Heinrich Schlüsselburg, 1912 gebaut, jetzt Schulleiterdienstwohnung, in einem Stallanbau war die Werkstatt, und andere. In dem Stallanbau der Schulleiterdienstwohnung kann man die Werkstatt auf dem Boden noch heute erkennen. Der Boden hat nämlich keine Querbalken. Die würden bei der Arbeit mit dem langen Weidenrohr gestört haben. Hinter dem Haus befand sich 1955 noch das gemauerte viereckige „Weidebad“ eine Wanne, in der die getrockneten Weidenruten längere Zeit vor der Bearbeitung eingeweicht werden mußten. Frische Weiden lassen sich ohne weitere Vorbereitung verarbeiten. Als Werkstoff dienten die Ruten der Korbweide (*Salix viminalis* L.), die 2 bis 4 Meter hoch werden. Die Korbmacherei wurde hier in Heimarbeit ausgeübt. Sie war ein reiner Handwerksbetrieb, bei dem es auf Geschicklichkeit und Erfahrung ankam. 1951 wurden im Landkreis Wesermünde noch 34 ha Weiden angebaut. Die Korbweiden werden in den Monaten Oktober und November geschnitten. Die fertigen Körbe dienen als Fischversandkörbe, Löschkörbe im Fischereihafen, Dampferkörbe, Kartoffelkörbe usw.

C. Steenken, Brackwede (Westf.)



Schätze des Allmers-Heimes: Zeichnung aus dem Neuenburger Urwald von H. Schelling, 1868

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,60 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Ditzen & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postcheckkonto: Hamburg 136 90. Schriftleitung: Gert Schlichter, Bremerhaven-G., Georgstraße 90, Gestaltung: Hein Carstens.